
13.06 Altersfürsorge

CVP-Fraktion

betreffend ambulanter Pflege, überwiesen am 2. Oktober 2017

Wortlaut der Interpellation

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung steigt dank grossen medizinischen Fortschritten kontinuierlich an. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

Leider können sich nicht alle einer guten Gesundheit bis zum Tod erfreuen. Viele benötigen mit dem steigenden Alter Betreuung und Pflege. Dies zeigt sich auch in den Pflege- und Zusatzleistungskosten, die in Wädenswil von Jahr zu Jahr steigen.

Mit einem guten Angebot von ambulanten Dienstleistungen kann ein Pflegeheimeintritt vermieden oder hinausgezögert werden. Von einem Systemwechsel ambulant vor stationär würden pflegebedürftige Menschen profitieren. Oft möchten sie so lange wie möglich zu Hause leben und dort die notwendige Pflege erhalten.

Die CVP-Fraktion stellt deshalb folgende Fragen:

1. Gibt es von der Stadt Bemühungen ambulant vor stationär zu fördern? Hat die Stadt eine Altersstrategie?
2. Wie werden die älteren Personen über die ambulanten Dienstleistungen informiert?
3. Wird der Kontakt aktiv gesucht? Gibt es aufsuchende Angebote?
4. Welche Entlastungsangebote für pflegende Angehörige werden vom Alterszentrum Frohmatt angeboten? Gibt es weitere Entlastungsangebote?

Damit betagte Menschen so lange wie möglich selbständig wohnen können, benötigen sie geeignete Wohnungen.

5. Wie sieht das Angebot der Alterswohnungen in Wädenswil aus? Was plant der Stadtrat mit den Alterssiedlungen Bin Rääbe und Tobelrain?
6. Sind neue Alterswohnungen geplant? Falls ja, gibt es ein Konzept in Richtung betreutes Wohnen?

Antwort des Stadtrats

Unter ambulanter Pflege versteht man die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umgebung. Der Verbleib in der eigenen Wohnung soll damit verlängert und der Eintritt in eine stationäre Einrichtung verzögert werden. Neben der pflegerischen Versorgung werden auch soziale Kontakte, nachbarschaftliche Hilfe für Besorgungen und das Sicherheitsgefühl in der Wohnung und der Umgebung gesichert.

In der Stadt Wädenswil setzen sich neben den städtischen Angeboten verschiedene private Akteure für ältere Menschen und deren ambulante Pflege und Betreuung ein. Dies sind neben der Spitex zum Beispiel die Sozialdienste der Kirchen, die Pro Senectute, verschiedene Vereine und viele Freiwillige, die in irgendeiner Form jemanden unterstützen. Ergänzend werden von der Stadt Wädenswil, insbesondere von der Infostelle Betreuung und Pflege, kleinere Projekte durchgeführt. Mit diesen soll die Lebensqualität der älteren Bevölkerung zu Hause gefördert und einer Vereinsamung entgegengewirkt werden.

Frage 1: Gibt es von der Stadt Bemühungen ambulant vor stationär zu fördern? Hat die Stadt eine Altersstrategie?

Antwort: Sowohl die ambulante als auch die stationäre Betreuung und Pflege haben Vor- und Nachteile. Welche Lösung am besten geeignet ist, ist im Einzelfall zu klären. Deshalb wird in Fachkreisen nicht mehr von ambulant vor stationär, sondern von ambulant und stationär gesprochen, da beide Konzepte ihre Berechtigung haben.

Die Infostelle berät Personen im Bereich Betreuung und Pflege. Dabei legt sie starkes Gewicht auf ambulante Unterstützung, die dazu dient, möglichst lange daheim wohnen zu können. Sie vermittelt aber auch stationäre Pflegeplätze. Ergänzend zur Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen wird Wert auf Aufklärung und Sensibilisierung gelegt. Im 2017 und 2018 wird mit verschiedenen Partnern das Projekt ‚Demenzfreundliche Gesellschaft‘ durchgeführt. Zusätzlich finden Treffen pflegender Angehöriger in Wädenswil statt. Diese Projekte zielen sehr stark ab auf die Förderung von ambulanter Betreuung und Pflege.

Ein Strategiepapier zum Alter gibt es bislang nicht. Der Stadtrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Ziel, die verschiedenen Aktivitäten der Stadt in der Gemeinwesenarbeit zu analysieren und allenfalls neu auszurichten. Auch die Altersarbeit wird miteinbezogen. So sollen aufsuchende Angebote im Quartier ein höheres Gewicht erhalten. Eine erste Beurteilung der Situation wird anfangs 2018 zuhause des Stadtrates erwartet.

Frage 2: Wie werden die älteren Personen über die ambulanten Dienstleistungen informiert?

Antwort: Zusätzlich zu den Informationen der Regelstrukturen (Spitäler, Ärzte, Spitex usw.) informiert die Infostelle Betreuung und Pflege umfassend über die Angebotspalette in Wädenswil. Bei Bedarf macht sie Hausbesuche zur Klärung geeigneter unterstützender Angebote. Die Flyer der Infostelle liegen zudem bei Ärzten, Spitex, Kirchen und Verwaltungseinheiten auf. Das Angebot wird bestmöglich bekannt gemacht.

Frage 3: Wird der Kontakt aktiv gesucht? Gibt es aufsuchende Angebote?

Antwort: Die Infostelle Betreuung und Pflege berät Klienten vor Ort, um deren Betreuungs- und Pflegebedarf abzuklären. Sie stellt sich innerhalb der Gemeinde bei den Ärzten, in Kirchen, bei Seniorenanlässen usw. aktiv vor. Sie organisiert ein regelmässiges Vernetzungstreffen für Institutionen mit ambulanten und stationären Angeboten in der Region Wädenswil. Des Weiteren sucht sie im Rahmen ihrer

Projekte wie ‚Sicherheit im Alter‘, ‚Kaffee Forum‘ und ‚Demenzfreundliche Gesellschaft‘ aktiv den Kontakt zur Bevölkerung. Sie arbeitete auch im Quartiermobil mit. Auch die Spitex Wädenswil klärt vor Ort pflegerische Bedürfnisse ab.

Frage 4: Welche Entlastungsangebote für pflegende Angehörige werden vom Alterszentrum Frohmatt angeboten? Gibt es weitere Entlastungsangebote?

Antwort: Die Entlastungsangebote umfassen Tages- und Nachtplätze. Für einen Zeitraum von bis zu zwei Wochen werden auch Ferienplätze angeboten. Weitere Tagesplätze in der Umgebung bieten die Stiftung Amalia Widmerheim (Horgen), Pflegezentrum Nidelbad (Rüschlikon) und das Serata (Thalwil). Diese Angebote können auch von Einwohnerinnen und Einwohnern von Wädenswil genutzt werden. Zudem wird vier Mal jährlich durch die Infostelle Betreuung und Pflege ein Treffen für pflegende Angehörige durchgeführt.

Frage 5: Wie sieht das Angebot der Alterswohnungen in Wädenswil aus? Was plant der Stadtrat mit den Alterssiedlungen Bin Rääbe und Tobelrain?

Antwort: Die Stadt Wädenswil besitzt mit den Alterssiedlungen Bin Rääbe und Tobelrain rund 113 eigene Wohnungen. 8 weitere befinden sich an der Rebbergstrasse 1. Der Sanierungsbedarf im Bin Rääbe und Tobelrain ist ausgewiesen. Es wurde eine Arbeitsgruppe Sanierung Alterssiedlungen gebildet aus Vertretenden der Abteilung Soziales, der Frohmatt sowie der Dienststelle Immobilien unter der Leitung von Stadträtin Soziales mit dem Auftrag, ein Konzept betreffend Sanierung zu erstellen und dem Stadtrat im ersten Quartal 2018 Entscheidungsgrundlagen zu unterbreiten. Es wird angestrebt, dass die jetzigen Alterswohnungen auch nach der Sanierung einen Mietzins aufweisen, der innerhalb des anrechenbaren Betrages liegt, welcher von den Zusatzleistungen zu AHV und IV bei der Anspruchsberechnung berücksichtigt werden kann. In Wädenswil bestehen weitere Alterswohnungen im Wohnzentrum Fuhr in einem höheren Preissegment, im Altersheim Au (für ältere Kirchenmitglieder) und in der Frohmatt.

Frage 6: Sind neue Alterswohnungen geplant? Falls ja, gibt es ein Konzept in Richtung betreutes Wohnen?

Antwort: Die Alterssiedlungen Bin Rääbe und Tobelrain sind bereits betreut. Ein moderater Ausbau des Angebots im Rahmen der Sanierung der Alterssiedlung Tobelrain wird geprüft. Ältere Personen können dank der besseren ambulanten Angebote länger in den eigenen Wohnungen leben. Wie in Antwort zu Frage 1 erwähnt, soll die Arbeit in den Quartieren aufgewertet werden, damit auch ältere Menschen in ihren eigenen Wohnungen betreut werden können.

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an speziellen Alterswohnungen nicht mehr so gegeben ist wie noch vor ein paar Jahren. Auch bauen vermehrt private Investoren in diesem Segment. Gemäss heutiger Gesetzgebung (§ 239a bis 239d Planungs- und Baugesetz) müssen bei Neu- und Umbauten mit fünf bis acht Wohneinheiten die Einheiten wenigstens auf einem Geschoss für Menschen mit Behinderung zugänglich sein. Der Zugang zu den übrigen Wohneinheiten muss anpassbar sein. Das Innere der einzelnen Wohneinheiten muss an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anpassbar sein. Bei Wohngebäuden

mit mehr als acht Wohneinheiten müssen alle Einheiten für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Das Innere der einzelnen Wohneinheiten muss auch hier an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung anpassbar sein. Dadurch wird ein Umzug in eine hindernisfreie Alterswohnung nicht mehr zwingend notwendig.

15. Januar 2018

mmo

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber